

Kinderschutz in der Diakonie



„Jedes Kind hat
das Recht, in einer
sicheren und liebe-
vollen Umgebung
aufzuwachsen.“

Was ist Kinderschutz?

Kinder müssen sicher und gesund aufwachsen können, und vor Gefahren und Gewalt geschützt werden.

Beim Kinderschutz geht es also darum, Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt oder Ausbeutung zu schützen.

Jedes Kind hat das Recht, in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufzuwachsen. So steht es auch in der UN-Kinderrechtskonvention.



Erwachsene sollen auf uns Kinder hören.
Wir möchten mitreden!

Kinderschutz in der Diakonie

„Die Kinderschutzrichtlinie dient einerseits dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie schützt aber auch die Mitarbeiter:innen, weil sie klare und transparente Spielregeln festlegt.“



Christoph Riedl
Kinderschutzbeauftragter
der Diakonie Österreich

Kinderschutz wird in allen Arbeitsbereichen der Diakonie großgeschrieben. Alle Mitarbeiter:innen der Diakonie, unabhängig davon, ob sie mit Kindern arbeiten oder in anderen Bereichen tätig sind, wollen mit ihrer Arbeit dazu beitragen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte zu bieten.

Das heißt, gegenüber Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Achtsamkeit zu leben. Und dies immer. Auch wenn die direkte Verantwortung nicht in der Arbeit mit Kindern liegt.

An allen Orten innerhalb der Diakonie sollen Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört und respektiert werden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

In der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind wir uns als Mitarbeiter:innen der Diakonie unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten jungen Menschen eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen.

Auch die Grenzen unserer eigenen Handlungsfähigkeit sind uns bewusst, und wir sehen, dass insbesondere im Kinderschutz ein transparenter Umgang mit Fehlern wichtig ist.

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung und leiten unser Handeln:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Warum eine Kinderschutzrichtlinie für die Diakonie?

Als Diakonie haben wir uns zum Ziel gesetzt, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- die Lebenswelten von jungen Menschen aktiv wahrzunehmen,
- Bewusstsein für alle Formen von Gewalt und von Grenzverletzungen zu schaffen,
- Gewalt und Grenzverletzungen entgegenzutreten,
- Betroffenen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Kinderschutzrichtlinie ist für uns ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Sie schafft Klarheit und bewirkt eine Selbstvergewisserung:

- Wie wollen wir als Mitgliedsorganisationen der Diakonie mit den uns anvertrauten Kindern umgehen?
- Wie wollen wir sie wahrnehmen und ihnen begegnen?

■ Welche Verhaltensweisen können auf keinen Fall toleriert werden?

■ Was sind die klar formulierten Konsequenzen, wenn es zu Gewalt oder Misshandlung von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen kommt, oder wenn solche durch uns wahrgenommen werden?

Regelmäßige Überarbeitung

Wichtig ist auch: Eine Kinderschutzrichtlinie braucht regelmäßige Überarbeitung, weil die Erfahrungen aus allen Einrichtungen der Diakonie einfließen sollen, und sie sich weiterentwickeln und den Gegebenheiten anpassen muss.

Eine Fehlerkultur ist wichtig

In der Arbeit mit Kindern können Fehler passieren.

Wer mit Kindern arbeitet, weiß, dass nicht immer alles glatt läuft, dass viele Emotionen im Spiel sind und es manchmal schwierig ist, sich professionell und adäquat zu verhalten. Dabei passieren auch erfahrenen Mitarbeiter:innen Fehler.

Wichtig ist, dass solche Ereignisse thematisiert und aufgearbeitet werden können und nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Dafür braucht es die Etablierung einer entsprechenden Fehlerkultur.

Die Kinderschutzrichtlinie kann hier einen

Beitrag leisten, indem sie eine klare Struktur vorgibt, wie mit Fehlverhalten umgegangen werden soll.

Sie dient damit nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz der Mitarbeiter:innen, weil sie klare und transparente Spielregeln festlegt.



Hilfe holen ist kein Petzen!
Hilfe holen ist mutig!

Organisationen, die eine Kinderschutzrichtlinie haben, sorgen für:

Klare Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche für alle ihre Themen

Kinderschutzbeauftragte und Kinderschutzteams sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in Situationen, wo sie sich Unterstützung wünschen. Sie sind aber auch Ansprechpersonen für ihre Kolleg:innen, wenn sich Situationen ergeben, in denen es Gesprächsbedarf gibt.

Klarheit über mögliche Gefahren in den Räumen der Organisation

Die Risikoanalyse ist Teil der Kinderschutzrichtlinie. Sie betrifft sämtliche Orte und Situationen, in denen für Kinder und Jugendliche Gefahren entstehen könnten. Diese müssen genau betrachtet und bewertet werden.

Krisenpläne für den Notfall

Der Krisenplan legt genaue Verfahren zur Bearbeitung von Verdachtsfällen fest und umfasst auch das Festlegen von klaren personalrechtlichen Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Unumstößliche Verhaltens-Regeln für alle Mitarbeiter:innen

Ein Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung, die jede:r Mitarbeiter:in befolgen muss, und ohne deren Unterzeichnung eine Mitarbeit in der Diakonie nicht möglich ist.

Regelmäßige Weiterbildung

Alle Mitarbeiter:innen, die in der Diakonie mit Kindern arbeiten, müssen sich zum Thema Kinderschutz weiterbilden. Allen anderen Mitarbeiter:innen werden Weiterbildungen angeboten.

Verdacht auf Gewalt – Wie reagieren wir im Ernstfall?

Der Schutz von Kindern steht an oberster Stelle. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind Gewalt erlebt hat – körperlich, psychisch oder sexualisiert – greifen klare Abläufe.

Es gibt vier typische Verdachtssituationen:

1. **Ein Kind zeigt auffälliges Verhalten**, das auf Gewalt hindeuten kann, ohne selbst etwas zu sagen.
2. **Ein Kind berichtet**, selbst Opfer von Gewalt geworden zu sein.
3. **Mitarbeitende überschreiten Grenzen**, z. B. durch unangemessene Nähe – auch unbeabsichtigt.
4. **Mitarbeitende begehen klare Grenzverletzungen**, z. B. körperliche Übergriffe oder sexualisierte Kommentare.

In allen Fällen nehmen wir Hinweise ernst und handeln umsichtig, aber entschieden.

Was machen wir, wenn akute Gefahr besteht?

Besteht der Verdacht, dass ein Kind aktuell in Gefahr ist (z. B. durch akute Gewalt oder Bedrohung), handeln wir **sofort**:

- **Wir verständigen die Einsatzkräfte:** Polizei oder Rettungsdienst werden gerufen.
- **Wir trennen die beteiligten Personen:** Das Kind wird geschützt, die im Verdacht stehende Person wird vom Kontakt ferngehalten.
- **Wir organisieren psychologische Unterstützung:** Für das betroffene Kind (und gegebenenfalls auch für andere).
- **Wir informieren umgehend die Eltern / Sorgeberechtigten.**
- **Wir stellen die Person vom Dienst frei:** Bei schwerem Verdacht sofort.
- **Wir dokumentieren den Vorfall:** Sorgfältig, sachlich und vertraulich.

Wie geht es dann weiter?

Nach den Sofortmaßnahmen folgen weitere Schritte, um das Kind langfristig zu schützen und den Vorfall aufzuarbeiten:

- **Wir informieren die Kinderschutzbehörden:** In jedem ernstzunehmenden Verdachtsfall.
- **Wir setzen klare Konsequenzen:**
 - Wenn sich der Verdacht bestätigt: **sofortige Entlassung oder Kündigung** der verantwortlichen Person.
 - Bei externen Partnern: **Zusammenarbeit wird sofort beendet.**

Wichtig

Alle Schritte erfolgen mit größter Sorgfalt, Vertraulichkeit und im Sinne des betroffenen Kindes. Unser Ziel ist es, schnell und wirksam zu handeln – und gleichzeitig fair und rechtlich sicher.

Vertraue deinem Bauchgefühl.
Wenn dir etwas komisch vorkommt,
erzähle es jemandem, dem du vertraust.



Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Die wesentlichsten Verhaltensregeln, zu denen sich jede Person in der Diakonie mit ihrer Unterschrift bekennen muss:

- Als Diakonie-Mitarbeiter:in ist die **Achtung der Rechte von Kindern** Teil meines Selbstverständnisses und der von mir gelebten Grundhaltung.
- Wenn ich **Kindeswohlgefährdungen, Übergriffe** oder strafrechtlich relevante Formen von **Grenzüberschreitungen wahrnehme**, setze ich umgehend den Prozess „Verfahren bei Verdachtsfällen“ innerhalb meiner Einrichtung in Gang.
- Ich gehe **verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz** um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern.
- Ich behandle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als **eigenständige Persönlichkeiten** und begegne ihnen mit Respekt.
- Ich **bewahre** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor **Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung**.

All das ist Ausdruck der Haltung jedes und jeder Mitarbeiter:in der Diakonie und gilt in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen.

Alle Referate für Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern:

Wien: Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe (MA 11):	
Niederösterreich: Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:	
Oberösterreich: Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:	
Steiermark: Referat Kinderbildung und -betreuung:	
Tirol: Kinder- und Jugendhilfe:	
Salzburg: Referat Kinder- und Jugendhilfe:	

Kärnten: Land Kärnten - Infos & Hilfe für Kinder & Jugendliche:	
Vorarlberg: Kinder- und Jugendhilfe: BH Bludenz	
Kinder- und Jugendhilfe: BH Bregenz	
Kinder- und Jugendhilfe: BH Dornbirn	
Kinder- und Jugendhilfe: BH Feldkirch	
Burgenland: Referat Kinder- und Jugendhilfe:	

Weitere
wichtige
Infos
auf der
Rückseite!

Impressum:

Medieninhaberin: Diakonie Österreich, ZVR-Zahl: 023242603, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien | www.diakonie.at | Herausgeberin: Pfr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Katharina Moser | Erscheinungsdatum: November 2025 | Illustrationen: Laura Kircher | Layout: Ines Kohlhauser | Druckerei: gugler.at

Wenn du in Not bist, wende dich an



Rat auf Draht

österreichweite Notrufnummer für Kinder & Jugendliche
rund um die Uhr – anonym – kostenlos
www.rataufdraht.at



Weitere **Notrufnummern** für Kinder und Jugendliche
Sowie Notschlafstellen für Jugendliche:
[www.rataufdraht.at/ueber-uns/unsere-leitlinien/
notrufnummern-und-notschlafstellen](http://www.rataufdraht.at/ueber-uns/unsere-leitlinien/notrufnummern-und-notschlafstellen)



Die österreichischen **Kinder- und Jugend-Anwaltschaften**
bieten Beratung im Notfall / Beratungshotline und Online-Beratung
auch im Fall von Mobbing – anonym – kostenlos
www.kija.at



Kinderschutzzentren

sind Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche.
Sie helfen, wenn der Notfall eingetreten ist:
www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren

